

Richtlinien zur Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) an der städtischen Musikschule Tuttlingen (Stand 01.11.2024)

Die Studienvorbereitende Ausbildung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die vorhaben sich auf einen Musikberuf vorzubereiten. Die SVA bereitet sie umfassend auf eine Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule oder pädagogischen Hochschule und das sich anschließende Studium vor. Hierbei kann es sich ebenso um künstlerische als auch um künstlerisch-pädagogische Studienrichtungen handeln. Die Teilnahme ist grundsätzlich für ein Jahr befristet und kann bei entsprechendem Leistungsnachweis bis zum Erreichen der Altersgrenze fortgesetzt werden. Es besteht kein Anspruch auf die Förderung. Wird die Landesförderung für dieses Projekt eingestellt, findet die SVA nicht mehr statt.

Zugangsvoraussetzungen und Anmeldung

- Schülerin oder Schüler der städt. Musikschule Tuttlingen im Alter von 10 bis 19 Jahren.
- Die Bewerbung kann nur von einer Lehrkraft der Musikschule mit Zustimmung der Zahlungspflichtige/Sorgeberechtigte(n) bei der Schulleitung mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden.
- Ein Bewerbungsschreiben der Schülerin / des Schülers mit Angaben zum musikalischen Werdegang, zu Erfolgen, zur persönlichen Zielsetzung und Motivation muss der Anmeldung beiliegen.
- Vorspiel vor einer 4-köpfigen Jury (Familienangehörige, Fachlehrer und ehemalige Fachlehrer dürfen nicht an der Bewertung des betroffenen Teilnehmers mitwirken). Das Vorspielprogramm sollte eine Dauer von 10-15 Minuten haben. Der Schwierigkeitsgrad muss den Empfehlungen für die Altersgruppe bei Jugend musiziert entsprechen. Mindestens ein Werk muss solo (ohne Korrepetition) vorgetragen werden. Mindestens zwei unterschiedliche Werke hinsichtlich Stilistik, Epoche oder Charakter. Auch Kammermusik und Teile von Werken können vorgetragen werden.
- Bestehen der Aufnahmeprüfung.

Förderdauer

Die Teilnahme ist grundsätzlich auf ein Jahr befristet und kann bei entsprechendem Leistungsnachweis im Haupt- und den Nebenfächern bis zum Erreichen der Altersgrenze fortgesetzt werden. Die Leistungsüberprüfung findet durch ein Vorspiel vor einer 4-köpfigen Jury statt, vgl. Zugangsvoraussetzungen. Als Leistungsnachweis zählt auch das Erreichen eines 1. Preises beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“. Das Studienbuch ist jährlich bis Ende Februar vorzulegen.

Bei einer groben Verletzung der Anwesenheitspflicht in den Haupt- und/oder Nebenfächern kann die Schulleitung auch im laufenden Schuljahr einen Ausschluss aus der Studienvorbereitenden Klasse veranlassen.

Anmeldeschluss:

31.12. für die Förderung von März bis August

30.06. für die Förderung von September bis Februar

Kosten

45 Wochenminuten Hauptfachunterricht sind gebührenpflichtig. Ermäßigungen für Schülerinnen / Schüler aus Tuttlingen können der Schulgeldordnung entnommen werden.

Leistungen der Musikschule (gebührenfrei)

- Zusätzlicher Unterricht im Hauptfach (schulwöchentlich 30 Minuten)
- Unterricht im Zweitinstrument (schulwöchentlich 30 Minuten)
- Teilnahme am Theorieunterricht (schulwöchentlich 30 Minuten)
- Regelmäßige Teilnahme an Orchestern und Ensembles der städt. Musikschule Tuttlingen
- Anspruch auf Korrepetition

Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler

- verpflichtende Teilnahme am Theorieunterricht (jährlicher Theorietest)
- verpflichtende Teilnahme an Orchestern und Ensembles der städt. Musikschule Tuttlingen
- regelmäßige Teilnahme an Konzerten und Vorspielen der städt. Musikschule Tuttlingen (mind. 2 pro Jahr)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Jugend musiziert)
- verpflichtendes Nebenfach. An viele Musikhochschulen ist ein Nebenfach (für Melodieinstrumente ein Harmonieinstrument, für Harmonieinstrumente ein Melodieinstrument oder Gesang) Bestandteil der Aufnahmeprüfung.